

1

Formular Schlussbericht Wahllisten gemäss Art. 86b RPR

Einzelpersonen oder Organisationen (inkl. Parteien und Parteienbündnisse), die Wahlvorschläge (Listen) für den Stadtrat und den Gemeinderat eingereicht haben, müssen gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern spätestens 90 Tage nach dem Wahltermin einen Schlussbericht zur Finanzierung der Wahlkampagne einreichen.

Wenn die Aufwendungen für die Wahlkampagne 5000 Franken oder mehr betrugen, muss das vorliegende Formular ausgefüllt werden. Lagen die Aufwendungen unter 5000 Franken, muss das Formular «Schlussbericht Wahllisten unter 5000 Franken» ausgefüllt werden.

A. Angaben zur Wahlkampagne

Für welche städtische Wahl reichten Sie eine Liste ein? (Stadt- und/oder Gemeinderat / Datum der Wahl)

Stadtratswahlen

Wie heisst die von Ihnen eingereichte Listen?

11 Jungsozialist*innen (JUSO)

Haben Sie den/die Wahlvorschlag/Wahlvorschläge als Einzelperson oder als Organisation eingereicht? Bitte entsprechend ausfüllen.

Einzelperson	Organisation			
Vorname	Name der Organisation*	Jungsozialist*innen (JUSO) Stadt Bern		
Name	Website (falls vorhanden)	jusobern.ch		
Ort	Sitz/Ort	Bern		
	* Partei, Parteibündnis, Verein, Firma etc.			
		Falls mehrere Organisationen an der Kampagne beteiligt waren: Welche Organisationen beteiligten sich an der Kampagne?		
	Verantwortliche Person			
	Vorname	Lana Lulu		
	Name	Rosatti		
	Ort	Bern		

B. Aufwendungen

Aufwengungen Wahlkampagne total (in Franken):

CHF 23'804.59



C. Spenden

Spenden im Sinne der Transparenzbestimmungen der Stadt Bern sind freiwillige Geldzuwendungen, weitere geldwerte Leistungen sowie bezogene bezahlte Arbeitszeit. Als geldwerte Leistungen zu qualifizieren sind alle Zuwendungen, die einen finanziellen Wert aufweisen. Darunter fallen einerseits Sachleistungen, die kostenlos oder bewusst unter dem Marktwert zur Verfügung gestellt werden, also beispielsweise, wenn eine Druckerei gratis Flyer produziert. Andererseits sind auch Dienstleistungen erfasst, die kostenlos oder unter dem Marktwert angeboten werden, so zum Beispiel ein Kampagnenkonzept eines Kommunikationsbüros oder Dienstleistungen einer Fotografin.

Mehrere Spenden derselben Person oder Organisation für die Wahlkampagne gelten als eine Spende.

Kleinspenden

Bitte deklarieren Sie die Gesamtsumme aller eingegangener Kleinspenden in der Höhe von jeweils bis zu CHF 999.99.

Gesamtsumme Kleinspenden

CHF 990.00

Mittlere Spenden

Bitte deklarieren Sie alle eingegangenen mittleren Spenden in der Höhe von CHF 1000.00 bis CHF 4999.99.

Spendenbetrag

Datum der Spende

Für die Deklarierung von weiteren mittleren Spenden siehe Zusatzblatt am Ende dieses Formulars.



Grossspenden

Bitte deklarieren Sie alle eingegangenen Grossspenden in der Höhe von CHF 5000.00 und mehr.

Die Identitäten der Spenderinnen und Spender von Grossspenden werden gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern veröffentlicht.

Spendenbetrag CHF 5'000.00

Datum der Spende 18.07.2024

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person juristische Person

VornameName Organisation/FirmaSozialdemokratische Partei Stadt BernNameUnternehmensformVereinWohnortSitz/OrtMonbijoustrasse 61, BernJahrgangWebsite (falls vorhanden)spbern.ch

Spendenbetrag CHF 6'000.00

Datum der Spende 01.10.2024

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person juristische Person

VornameName Organisation/FirmaSozialdemokratische Partei Stadt BernNameUnternehmensformVereinWohnortSitz/OrtMonbijoustrasse 61, BernJahrgangWebsite (falls vorhanden)spbern.ch

Spendenbetrag

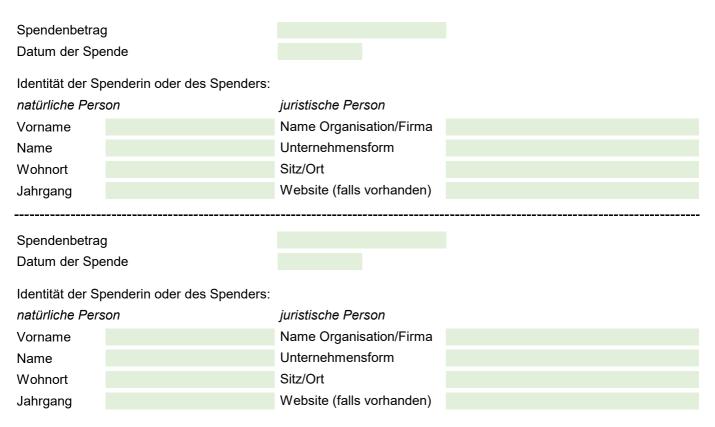
Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person juristische Person

Vorname Name Organisation/Firma
Name Unternehmensform
Wohnort Sitz/Ort
Jahrgang Website (falls vorhanden)





Für die Deklarierung von weiteren Grossspenden siehe Zusatzblatt am Ende dieses Formulars.

Anonyme Spenden in Kollekten

Die Annahme anonymer Spenden ist gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern grundsätzlich verboten. Zulässig sind einzig im Rahmen von Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen oder Veranstaltungen eingegangene Beiträge von maximal CHF 100.00 pro Person.

Bitte deklarieren Sie die Gesamtsumme aller eingegangener anonymer Spenden (bis maximal CHF 100.00 pro Person) in Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen, Veranstaltungen u. ä.

Gesamtsumme Spenden in Kollekten CHF 173.73

Andere anonyme Spenden

Anonym eingegangene Spenden sind gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern zurückzuerstatten (mit Ausnahme von Spenden von maximal 100 Franken pro Person im Rahmen von Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen oder Veranstaltungen). Ist dies nicht möglich oder nicht zumutbar, ist die Spende an die Stadt Bern zu übertragen. Diese leitet die Spende weiter an eine gemeinnützige Organisation, die sich mit der Stärkung der Demokratie und der Partizipation innerhalb des schweizerischen politischen Systems befasst.

Haben Sie für die Kampagne anonyme Spenden ausserhalb von Kollekten erhalten?

Nein

Falls Ja, haben Sie die erhaltenen anonymen Spenden zurückerstattet?

Falls Sie diese Frage mit Nein beantworten, wird sich die Stadtkanzlei zu gegebener Zeit mit Ihnen in Verbindung setzen.



Sachzuwendungen* Falls Sie Sachzuwendungen als Spende erhalten haben, welcher Art sind diese? Die SP Stadt Bern hat unsere Haushaltsflyer bezahlt im Wert von 6000.-. Siehe Grossspenden. Welchen Gesamtwert (Verkehrs-/Marktwert) haben die erhaltenen Sachzuwendungen? Dienstleistungen* Falls Sie Dienstleistungen als Spende erhalten haben, welcher Art sind diese? Welchen Gesamtwert haben die erhaltenen Dienstleistungen? Schuldübernahmen* Falls Sie Schuldübernahmen als Spende erhalten haben, wie hoch sind diese insgesamt? Zinslose Darlehen* Falls Sie zinslose Darlehen als Spende erhalten haben, wie hoch sind diese insgesamt? Spendentotal Sie haben Spenden mit folgendem Gesamtwert deklariert: CHF 11'263.73 *Falls ein Betrag bei 5000 Franken oder mehr liegt, tragen Sie diesen bitte unter "Grossspenden" mit einem entsprechenden Vermerk ein. Bezahlte Arbeitszeit Falls Sie die Wahlkampagne als Einzelperson führten: Stellte Ihnen Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber bezahlte Arbeitszeit für die Wahlkampagne zur Nein Verfügung? Falls Ja, geben Sie bitte nachfolgend den Namen der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers sowie die Anzahl bezahlter Arbeitsstunden an, die für die Wahlkampagne bezogen wurden. Name Arbeitgeber/in Anzahl Arbeitsstunden Falls Sie die Wahlkampagne als Organisation führten: Nein Haben Sie Kenntnis davon, dass Personen an der Wahlkampagne mitwirkten, deren Arbeitgeberin oder Arbeitgeber bezahlte Arbeitszeit für die Kampagnenarbeit zur Verfügung stellte? An dieser Stelle müssen Sie nur bezahlte Arbeitszeit angeben, die Ihnen nicht in Rechnung gestellt wird. Bezahlte Arbeitszeit, die in Rechnung gestellt wird, müssen Sie hingegen unter «E. Kampagnenausgaben» bei den Personalkosten angeben. Falls Ja, geben Sie bitte nachfolgend die Namen der Arbeitgeberinnen oder der Arbeitgeber sowie jeweils die

Name Arbeitgeber/in Anzahl Arbeitsstunden

Anzahl bezahlter Arbeitsstunden an, die für die Wahlkampagne bezogen wurden.



Name Arbeitgeber/in Anzahl Arbeitsstunden		
Name Arbeitgeber/in		
Anzahl Arbeitsstunden		
Name Arbeitgeber/in		
Anzahl Arbeitsstunden		
, alean , a solidation		
Name Arbeitgeber/in		
Anzahl Arbeitsstunden		

D. Finanzierung

Bitte weisen Sie nachfolgend aus, wie die Kampagne finanziert wurde.

Eingegangene Spenden	CHF	11'263.73	Entspricht Spendentotal unter «C. Spenden».
Eigenmittel	CHF	12'540.86	
Einnahmenüberschuss (-)			
Total	CHF	23'804.59	Achtung: Dieser Betrag muss mit jenem
			unter «B. Aufwendungen» übereinstimmen.

E. Kampagnenausgaben

Bitte deklarieren Sie nachfolgend die Kosten der verschiedenen Kampagnenausgaben.

-
4'256.50
10'555.93
4'146.00
-
449.23
-
2'781.68
1'615.25
23'804.59